

**I. Mandant/in**

Name / Geburtsname	
sämtliche Vornamen	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Anschrift / PLZ, Ort	
Telefon – privat, mobil	
E-Mail	
Beruf	
Arbeitgeber	
monatliches Nettoeinkommen	
Bankverbindung	

**II. Ehepartner/in**

Name / Geburtsname	
sämtliche Vornamen	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Anschrift	
Beruf	
Arbeitgeber	
monatliches Nettoeinkommen	
Verfahrensbevollmächtige/r	

**III. gemeinsame minderjährige Kinder**

Name	Geburtsdatum	Verhältnis zum/zur Mandant/in (1. leiblich / 2. adoptiert / 3. scheinheilig)

**IV. Eheschließung**

Datum	
Standesamt	
Heiratsregister-Nr.	
Heiratsurkunde in Besitz	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
beglaubigte Abschrift aus Familienbuch	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Achtung:</b> § 421 ZPO gilt hier nicht. Befindet sich die Heiratsurkunde im Besitz des/der Antragsgegners/in, so muss sich der/die Antragsteller/in beim Standesamt eine neue Heiratsurkunde ausstellen lassen und sie bei Gericht vorlegen!	

## **V. örtliche Zuständigkeit des Familiengerichts**

Ist das Scheidungsverfahren bereits anhängig? wenn ja: Gericht Geschäfts-Nr.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Rechtshängigkeit seit wann	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Achtung:</b> § 123 Satz 2 FamFG Hat auch die Gegenseite Scheidungsantrag eingereicht, so bestimmt sich die örtliche Zuständigkeit danach, welcher Scheidungsantrag zuerst rechtshängig geworden ist; sind beide Verfahren am selben Tag rechtshängig geworden, so ist § 36 ZPO analog anzuwenden.	

### „Prüfungsleiter“ des § 122 FamFG:

Hat ein Ehegatte mit <u>allen</u> gemeinschaftlichen minderjährigen Kindern einen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland?  wenn ja: a) Ort:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Es gilt dann § 122 Nr. 1 FamFG	
Hat ein Ehegatte mit einem Teil der gemeinschaftlichen minderjährigen Kinder seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, während sich beim anderen Ehegatten keine Kinder aufhalten?  wenn ja: a) Welche Kinder? b) Bei welchem Ehegatten? c) In welchem Ort?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Es gilt dann § 122 Nr. 2 FamFG	
Die Kinder leben teils bei dem/der Antragsteller/in, teils beim/bei der Antragsgegner/in	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  Es gilt dann § 122 Nr. 3–6 FamFG, d.h., die Prüfungsleiter ist fortzusetzen
Letzter gemeinsamer Aufenthaltsort der Beteiligten	
Lebt dort noch einer der Beteiligten?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Achtung:</b>  Es reicht aus, dass der dort noch wohnende Ehegatte im gleichen Gerichtsbezirk lebt; nicht erforderlich ist, dass er noch in der Ehewohnung wohnt!	
Inlandsaufenthalt des/der Antragsgegners/in	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
wenn ja: a) Ort:	
Es gilt dann § 122 Nr. 4 FamFG	
Inlandsaufenthalt des/der Antragsstellers/in	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Es gilt dann § 122 Nr. 5 FamFG	
Fehlt Inlandsaufenthalt beider Ehegatten	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
wenn ja: a) Amtsgericht Schöneberg in Berlin ist ausschließlich zuständig	
Es gilt § 122 Nr. 6 FamFG	

Sind andere Familiensachen anhängig  wenn ja: a) Art des Verfahrens b) Gericht c) Geschäfts-Nr.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  _____  _____  _____
--	--

**VI. einverständliche Scheidung**  
(Mandant/in ist bis einschließlich VII. Antragsteller/in)

Seit wann leben Beteiligten getrennt?	
Räumlich durch Auszug von	
Innerhalb der ehelichen Wohnung in welcher Weise	
Beweismittel	

Gab es Versöhnungsversuche  wenn ja: a) Anzahl b) von ... bis ... c) Gesamtdauer	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  _____  _____  _____
---	--

Liegt das Einverständnis des Ehepartners zur Scheidung vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> eigener Scheidungsantrag
<p><b>Vorteile des eigenen Scheidungsantrags:</b> Antragsgegner/in lebt Herr des Verfahrens! Bei Rücknahme des Scheidungsantrags des/der antragstellenden Ehegatten/in ist das Verfahren nicht beendet, sondern wird mit dem eigenen Scheidungsantrag fortgesetzt. Wichtig für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ende der Ehezeit im Versorgungsausgleich, § 3 Abs. 1 VersAusglG</li> <li>- Berechnungszeitpunkt im Zugewinnausgleich, § 1384 BGB</li> </ul>	

Bestehen gemeinsame Vorstellungen zur Regelung der Ehescheidungsfolgenfrage	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
---	---

<b>Welche Regelungen sind vorgesehen bzw. sollen dem/der Ehepartner/in unterbreitet werden?</b>		
a) Elterliche Sorge	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
b) Umgangsrecht	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
c) Kindesunterhalt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
d) Ehegattenunterhalt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
e) Ehewohnung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
f) Haushaltsgegenstände	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
g) Vermögen (Zugewinnausgleich)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
h) Versorgungsausgleich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
i) Schuldenregulierung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
j) Rechtsverhältnisse an gemeinsamen Immobilien	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
k) Verfahrenskosten	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
l) Sonstiges	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Wie soll die Scheidungsfolgenvereinbarung erfolgen?	<input type="checkbox"/> durch notariellen Vertrag <input type="checkbox"/> durch gerichtliche Protokollierung (§ 127a BGB) <input type="checkbox"/> durch Anwaltsvergleich (§ 796a ZPO) <input type="checkbox"/> durch privatschriftlichen Vertrag, da kein vollstreckungsfähiger Inhalt und kein Formerfordernis
Vereinbarungen über den Versorgungsausgleich, den nachehelichen Unterhalt und den Zugewinnausgleich bedürfen der notariellen Beurkundung oder der gerichtlichen Protokollierung, §§ 7 Abs. 1 und 2 VersAusglG, 1585c Satz 2 und 3, 1378 Abs. 3 atz 2 BGB.	
<b>Achtung:</b> Die Beiodnung eines Rechtsanwalts in einer Ehesache erstreckt sich auch auf den Abschluss eines Vergleichs, in dem die Beteiligten sich über nicht anhängige Familiensachen einigen. Das gilt aber nur für die in § 48 Abs. 3 RVG genannten Regelungsgegentatbestände; also nicht für die <b>Schuldenregulierung</b> . Deshalb ist eine Erstreckung der Verfahrenskostenhilfe rechtzeitig zu beantragen.	

## IX. Mandatserteilung

<b>Auftragserteilung und Bevollmächtigung</b>	
Auftrag wird erteilt für	
Vertretung im Scheidungsverfahren und den Scheidungsfolgenverfahren	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Außergerichtliche Regelung der Scheidungsfolgen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vertretung in isolierten Verfahren außerhalb des Scheidungsverbunds	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vertretung in einstweiligen Anordnungsverfahren	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
schriftliche Bevollmächtigung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> folgt

<b>Kostenregelung</b>	
Vergütungsvereinbarung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
gesetzliche Vergütung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vorschusszahlung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
wenn ja hierauf entfällt:	
a) Vergütung	
b) Verfahrenskosten	
c) Zeugengebühren	
d) sonstige Auslagen	
Verfahrenskostenhilfe	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
wenn ja, welche Unterlagen:	
a) Erklärung über pers. & wirtschaftl. Verhältnisse	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
b) Verdienstbescheinigung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
c) Arbeitslosengeld II-Bescheid	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
d) andere Einkommensnachweise	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
e) Vermögensnachweise	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
f) Belege über besondere Belastungen (z.B. Miete)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
g) Belege über Verbindlichkeiten	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
h) Belege über Kredittilgungen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein